

ADFC Schleswig-Holstein • Postfach 1346 • 24012 Kiel

Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
z.Hd. Jan Kürschner, Vorsitzender

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Der Vorstand:

Stephanie Meyer
stephanie.meyer@adfc-sh.de

Landesgeschäftsstelle

Herzog-Friedrich-Str. 65
24103 Kiel

Tel. 0431-63190
Fax: 0431-63133
info@adfc-sh.de

www.sh.adfc.de

03.02.2026

**Stellungnahme des ADFC Schleswig-Holstein e.V. zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des
Landes Schleswig-Holstein (Drucksachen 20/3684, 20/3706,
20/3690, 20/71)**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

Sehr geehrte Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses,

im Namen des ADFC Schleswig-Holstein bedanke ich mich für die Möglichkeit, zum Entwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zum geplanten Paragraf 12a „Infrastruktur“ Stellung nehmen zu können.

Wir, als Fahrradclub, begrüßen es sehr, dass die Landesverfassung um einen Absatz zur Infrastruktur ergänzt werden soll. Denn Infrastruktur ist kein Selbstzweck, deshalb ist es besonders wichtig, dass die Landesverfassung die Bedeutung und Notwendigkeit, zeitgemäßer und hochwertiger Infrastruktur für die Schleswig-Holster*innen ausdrücklich benennt.

Die Bürger*innen wollen eigenständig und dabei nachhaltig unterwegs sein, deshalb wir erlauben uns zur Klarstellung eine Ergänzung und zugleich Konkretisierung (**fett** markierter Text) vorzuschlagen:

*„Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände gewährleisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die Errichtung und den Erhalt einer angemessenen Infrastruktur, **dazu zählt insbesondere ein gleichberechtigtes Angebot für alle Verkehrsarten.**“*

In Anbetracht großer Herausforderungen, wie der Begegnung der Klimakrise durch die Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor, sollte eine Anpassung der Landesverfassung diese Aspekte adressieren

und auch Lösungsansätze benennen. Verkehrsinfrastruktur muss für alle Nutzer*innen, mit und ohne Auto, unabhängig von den finanziellen Mitteln und Verkehrsarten zugänglich sein.

Deshalb sollte, im Angesicht begrenzter Finanzen und Personalkapazitäten in Planung und Bau, der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ gelten. Zugleich muss dabei der Umweltverbund aus Fahrrad und Öffentlichen Personenverkehr in den Fokus von Planung und Umsetzung genommen werden.

Entlasten doch alle Personen, die keinen privaten PKW besitzen und fahren, maßgeblich die stark belasteten Straßen.

Wir appellieren deshalb an Sie, die Aspekte der Förderung eines nachhaltigen Verkehrsangebotes für Schleswig-Holstein deutlich in der Landesverfassung zu benennen.

Gerne stehen wir für den persönlichen Austausch und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stephanie Meyer
Landesvorsitzende
ADFC Schleswig-Holstein e.V.